



## Zertifikat der Leistungsbeständigkeit

0840-CPR-3010-259247-19

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

**Portlandkompositzement  
EN 197-1 – CEM II/B-M (V-LL) 32,5 R-LH (az)<sup>1)</sup>**

des Herstellers

**SCHWENK Zement GmbH & Co. KG  
Werk Allmendingen  
Fabrikstr., D-89604 Allmendingen.**

Dieses Zertifikat wurde ausgestellt von der anerkannten  
Zertifizierungsstelle

**VDZ Service GmbH**

und bescheinigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der  
Norm

**EN 197-1: 2011,**

die die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit  
entsprechend System 1+ und die Leistungseigenschaften des  
Produkts betreffen, angewendet werden, und dass das  
Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 06.02.2020 ausgestellt. Es  
ist gültig bis zum 31.01.2024, höchstens jedoch solange die in  
der Norm genannten Prüfmethoden und/oder Anforderungen  
der werkseigenen Produktionskontrolle sowie das Produkt und  
die Produktionsbedingungen im Werk sich nicht wesentlich  
ändern.

<sup>1)</sup> Die zusätzliche Bezeichnung in Klammern nach der Normbezeichnung  
unterscheidet diesen Zement von anderen in diesem Werk  
hergestellten Zementen mit derselben Normbezeichnung.

Düsseldorf, 19.01.2023

Dr. Silvan Baetzner  
Leiter der Zertifizierungsstelle



## PRODUKTZERTIFIKAT

Reg.-Nr. 3010-259247-20

Hiermit wird bestätigt, dass das Bauprodukt

**Portlandkompositzement**  
**EN 197-1 – CEM II/B-M (V-LL) 32,5 R-LH (az)**<sup>1)</sup>

des Herstellers

**SCHWENK Zement GmbH & Co. KG**  
**Werk Allmendingen**  
**Fabrikstr., D-89604 Allmendingen**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle  
und der von der bauaufsichtlich anerkannten  
Überwachungsstelle

**VDZ Service GmbH**

durchgeführten Fremdüberwachung den technischen  
Bestimmungen der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

**Z-3.17-1849 vom 23.03.2020**

entspricht. Der Hersteller ist berechtigt, das Bauprodukt mit  
dem Bildzeichen „VDZ“ der Überwachungsstelle zu  
kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 14.04.2020 ausgestellt. Es  
ist gültig bis zum 31.01.2024, höchstens jedoch solange die in  
der Bauaufsichtlichen Zulassung genannten Prüfmethode  
und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktions-  
kontrolle sowie das Produkt und die Produktionsbedingungen  
im Werk sich nicht wesentlich ändern.

<sup>1)</sup> Die zusätzliche Bezeichnung in Klammern nach der Normbezeichnung  
unterscheidet diesen Zement von anderen in diesem Werk  
hergestellten Zementen mit derselben Normbezeichnung.

Düsseldorf, 19.01.2023

Dr. Silvan Baetzner  
Leiter der Zertifizierungsstelle

